

Allgemeine Geschäfts- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Alle Angebote und Leistungen der T&T Konzept. GmbH (kurz: T&T) erfolgen ausschließlich auf der Basis dieser Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen. Sie sind Bestandteil aller Verträge, die T&T mit allen Vertragspartnern schließt. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner werden grundsätzlich ausgeschlossen.

T&T führt die ihr übertragenen Arbeiten als Werkunternehmerin aus.

2. Angebot und Vertragsschluss

Das Werkvertragsverhältnis kommt mit der Zustellung der Auftragserteilung zustande. Dazu ist es notwendig, dass das Auftragserteilungsformular und die Bestätigung von einem Handlungsberechtigten unterzeichnet ist und an T&T übersendet wird.

Im Falle einer telefonischen Auftragserteilung besteht die Pflicht zur Auftragserteilung durch den Auftraggeber nachträglich.

Der Auftrag kommt spätestens nach Erbringung der vereinbarten Leistung zustande.

3. Vertragsgegenstand

Die Liefer- und Leistungsdetails (bspw. Dauer, Vergütung, Menge) werden individuell einzelvertraglich zwischen T&T und dem Auftraggeber geregelt. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit.

4. Liefer- und Leistungsbedingungen

T&T verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarte Leistung fristgerecht zu erbringen.

T&T haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung und Leistungsverzögerung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse (Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerung u. ä.) bedingt ist, die T&T nicht zu vertreten hat. Sofern dadurch die Leistungen der T&T wesentlich erschwert bzw. unmöglich gemacht werden, ist T&T berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Bei vorübergehenden Verzögerungen verlängern sich die Leistungsfristen entsprechend.

Entstehen dem Auftraggeber infolge der Verzögerung unzumutbare Abnahmebedingungen, kann dieser nach schriftlicher Erklärung vom Vertrag zurücktreten. Bis dahin entstandene Kosten der T&T sind dabei zu erstatten.

Die Haftung der T&T in Bezug auf Verzug oder Unmöglichkeit der Leistung erklärt sich aus Punkt 9 der AGB.

5. Erfüllungsort, Gefahrübergang, Abnahme

Erfüllungsort für alle Leistungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der T&T konzept. GmbH, Neue Kreisstraße 4a in Braunfels-Tiefenbach, sofern nichts anderes bestimmt ist. Sofern der Einsatz beim Kunden erfolgt, gilt der Einsatzort als Erfüllungsort.

Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe der Leistungsgegenstände auf den Auftraggeber über.

6. Mitwirkungspflichten

T&T ist zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen auf die Mitwirkung ihrer Kunden angewiesen. Der Auftraggeber muss sicherstellen, dass alle zur Vertragserfüllung notwendigen Dokumente, Material und Hilfszeuge rechtzeitig, vollständig und in aktueller Version bereitgestellt werden. Soweit erforderlich werden auch Zugänge zu Räumlichkeiten und Systemen im Kundenbetrieb gewährt.

Die Mitwirkungspflichten sind unentgeltlich.

Zur Leistungserbringung im Kundenbetrieb sind folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

- Beleuchtung, Lichtfarbe, ESD-Ausstattung, Größe der Arbeitsfläche und Störgeräusche

T&T bedient sich zur Leistungserbringung unkalibrierter Messmittel. Sollte das Kundenunternehmen auf die Verwendung kalibrierter Messmittel bestehen, sind diese durch das Kundenunternehmen vorrangig kostenlos zu stellen. Andersfalls erfolgt die Anschaffung durch T&T gegen Rechnungsstellung.

7. Vergütung, Rechnungen, Zahlungsweise, Zahlungsverzug

T&T berechnet dem Kunden gemäß der vertraglichen Vereinbarung die Vergütung. Der Vergütungsumfang beginnt mit der Abfahrt vom Firmensitz der T&T und endet mit der Rückkehr an diesen. Fahrt- und Pausenzeiten sind vollumfänglich zu vergüten.

Soweit nicht gegenteiliges vereinbart, erfolgt eine wöchentliche Rechnungslegung.

Allen Rechnungen sind Belege und Nachweise für entstandene, insbesondere weiterberechnete Kosten und Auslagen aufzubewahren und auf Nachfrage dem Auftraggeber vorzulegen.

Alle angegebenen Rechnungsbeträge verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, welche auf der Abrechnung gesondert auszuweisen ist. Die Rechnungen der T&T sind innerhalb von 14 Tagen ab Eingang ohne jeden Abzug auf ein Konto der T&T zu überweisen.

8. Sachmängelhaftung

Ab Abnahme bzw. Übergabe des Leistungsgegenstandes beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr. Für Schadensersatzansprüche begründet aus der Verletzung von Körper und Gesundheit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Gleiches gilt für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen der T&T und deren Erfüllungsgehilfen.

Die Leistungsabnahme hat unmittelbar nach Leistungserbringung schriftlich zu erfolgen. Für Mängel nach der Leistungserbringung, wie etwa durch verzögerte Abnahme des Auftraggebers oder nachgelagerte Manipulation jeglicher Art durch Dritte, übernimmt T&T keine Haftung.

Die überprüften Gegenstände sind nach Übernahme durch den Auftraggeber sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher oder anderer Mängel, welche bei einer

sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Auftraggeber genehmigt, wenn T&T nicht innerhalb von 3 Tagen nach Übergabe eine schriftliche Mängelrüge zugeht.

Bei Sachmängeln der übergebenen Gegenstände ist T&T nach der von ihr zu treffenden angemessenen Frist, zur Nachbesserung verpflichtet und berechtigt. Im Falle der Unmöglichkeit, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den vereinbarten Preis angemessen mindern. Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, steht ihm kein Schadensersatz wegen des Mangels zu.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung der T&T den Gegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt.

Gewährleistungsansprüche entstehen nur gegenüber dem Auftraggeber und sind nicht abtretbar.

9. Haftung

Die Haftung der T&T gleich aus welchem Grund wird durch folgende Bestimmungen beschränkt:

1. T&T haftet ausschließlich für Fehler, die nachweislich im Vorfeld bekannt gegeben wurden und sie nachweislich in Form eines Fehlerkataloges informiert wurde.
2. Eine Haftung entfällt, wenn es sich nicht um eine wesentliche Verletzung vertraglicher Pflichten handelt. Die Vertragswesentlichkeit ergibt sich aus den jeweiligen Einzelaufträgen und umfasst die Einhaltung aller vereinbarten Fristen, Freiheit von Rechts- und Sachmängeln sowie Schutz- und Obhutspflichten.
3. T&T haftet unbeschränkt für Vorsatz.
4. Die Haftung für grob fahrlässig und leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden ist auf den Monatsumsatz des Einzelauftrags begrenzt.
5. Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, Schäden aus Betriebsunterbrechung, Produktions- und Nutzungsausfall, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher und grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
6. Weitergehende Haftung als aus diesem Vertrag ist ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für gesetzlich vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung oder die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.
7. T&T haftet nicht, wenn der Auftraggeber den Gegenstand ändert, Dritten zur Änderung überlässt oder nach Leistungsabnahme manipuliert. Der Auftraggeber stellt T&T insofern von allen Ansprüchen frei.

10. Schlussbestimmungen

Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall tritt anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung.

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist Wetzlar.

Wetzlar, 01.12.2019